



Dieter Gillmann
-Landessportleiter-
Hüttigweiler Str. 46 a, 66578 Stennweiler
Tel.: 06824-1640, Fax: 06824-701677
Email: dgillmann@gmx.de

07. Februar 2017

An die beteiligten Vereine,
die eingeteilten Kampfrichter,
dem Standverein Rehlingen-Siersburg

Dem Vorstand , dem Sportausschuss, dem Leiter des LLZ Michael Sick und den Kreissportleitern zur Kenntnis

Betrifft: Einladung zu den Landesmeisterschaften 2017 für Menschen mit körperlichen Behinderungen in den Luftdruckwaffendisziplinen.

Als Anlage finden Sie die Einladung zu vorerwähnter Meisterschaften, die wie folgt stattfinden:

18. März 2017 Luftgewehr und Luftpistole in Rehlingen-Siersburg

Ausrichter: SG Rehlingen-Siersburg

Wettkampfort: Sportanlage Rehlingen-Siersburg
Saarstraße
66780 Siersburg

Wettkampfhelfer: Werden an der Wettkampfstätte durch Aushang bekannt gegeben.

Beginn des Schießens: 10.00 Uhr Begrüßung und Waffenkontrolle, anschließend Wettkampfbeginn.

Disziplin nach Abschnitt 10 der Sportordnung und Ausschreibung DSB:

10 m Luftgewehr, 10 m Luftgewehr - liegend, 10 m Luftpistole.

Das Startgeld beträgt in allen Disziplinen 5,- Euro und wird über die Vereine eingezogen.

Abmeldungen können bis zu 1 Tag vor dem Schießen bei dem zuständigen Schießleiter erfolgen.

**Luftgewehr und Luftpistole: Carmelo Gangarossa Tel.: 06831 – 7640676
Mail: cami-inna@arcor.de**

Für Schützen die zum Wettkampftermin nicht starten und nicht abgemeldet sind, wird deren Verein mit einer Strafgebühr von 20,- Euro belastet.

Die Landesmeisterschaften werden nach der Sportordnung des DSB, Teil 10, Ausgabe 01.01.2017 (Grundwerk 01.01.2014) mit den inzwischen eingetretenen Änderungen) ausgetragen.

Sicherheitsbestimmung:

Hier wird auf die Sportordnung Ziff. 0.2 hingewiesen. Für die Landesmeisterschaften des SVS sind Pufferpatronen bzw. Sicherheitsfaden vorgeschrieben.

Gem. Ziff. 0.5.1.1 der Sportordnung dürfen Druckluftkartuschen und Druckgaskartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer nicht verwendet werden. Aus diesem Grund werden diese Kartuschen bei der Waffenkontrolle einer entsprechenden Prüfung unterzogen. Ebenso erfolgt eine Nachprüfung an den Schießständen.

Sollte ein Austausch der Druckgas-/ Druckluftkartusche während dem Schießen erforderlich werden, darf nur eine bei der Waffenkontrolle geprüfte Kartusche eingesetzt werden!

Beim Vorschießen nach 0.9.4. und 0.9.4.1. der Sportordnung wird das Ergebnis in die Rangliste aufgenommen.

Zur Teilnahme an den Landesmeisterschaften hat jeder Schütze seinen Verbandsausweis mitzuführen, der dem Veranstalter auf Verlangen vorzulegen ist.

Bezüglich der Startberechtigung wird darauf aufmerksam gemacht, daß nur für den jeweiligen Verein nach 0.7.2 der Sportordnung gestartet werden kann. Bei Zuwiderhandlungen wird der Schütze disqualifiziert.

Die Einspruchsfrist für alle Wettbewerbe beträgt 30 Minuten ab der jeweiligen Ergebnisveröffentlichung. Die Einspruchsgebühr beträgt **25.- Euro**. Sie ist mit dem Einspruch zu bezahlen.

Bezüglich der Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften ist der an den Ergebnistafeln veröffentlichte Hinweis besonders zu beachten.

Ich wünsche allen Teilnehmern der Meisterschaft viel Erfolg.

Mit freundlichem Schützengruß



Dieter Gillmann
Landessportleiter

Kampfgericht für alle Waffen:

	Hermann Backes, Eppelborn	06881 - 8610
	Michael Pfeiffer, Mangelhausen	06806 - 6828
	Armin Rauber, Alweiler	06853 – 5573
Ers.:	Elke Eichner, Wiebelskirchen	06858 - 8127

Berufungskampfgericht:

	Rudi Caspari, Mandelbachtal	06803 - 714
	Franz Josef Jochem, Schiffweiler	06825 – 88572
	Gerd König, Eiweiler	06806 – 9389469
Ers.:	Michael Brücker, Reidelbach	06871 – 921077